

Informationen für Selbsthilfegruppen zu Treffen

Einhaltung der Regelungen gemäß Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) vom 6. Juli 2020, aktuell gültig bis 16. August 2020

Treffen von Selbsthilfegruppen im öffentlichen Raum (z.B. im Park, am Rheinufer o.ä.) sind nur alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1+2 CoKoBeV vom 07. Mai 2020, Stand 6. Juli 2020)

Treffen von Selbsthilfegruppen im nicht-öffentlichen Raum (z.B. in der Kontaktstelle, in einem privaten Raum, in einem Nachbarschaftszentrum, im Schrebergarten o.ä.) gelten als Zusammenkünfte bzw. als (private) Veranstaltungen. Für diese Treffen gelten folgende Vorschriften:

- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes
- die Teilnehmerzahl darf 250 Personen nicht übersteigen
- jeder Person sollen 3 qm zur Verfügung stehen, in geschlossenen Räumen sollen Sitzplätze eingenommen werden.
- Listen mit Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (von Gruppen anzulegen und aufzubewahren)
- geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen
- gut sichtbare Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2b CoKoBeV vom 07. Mai 2020, Stand 6. Juli 2020)

**Bitte erkundigen Sie sich bei Treffen im nicht-öffentlichen Raum unbedingt bei Ihrem*
Vermieter*in/Gastgeber*in, welche Regeln in deren Räumlichkeiten gelten!**

Quelle:

E-Mails des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) an den Selbsthilfe e.V. FFM vom 02.06.2020 – 08.07.2020

Regeln des Gesundheitsamtes Gruppenraum EG

Damit Sie den Gruppenraum Aaron Antonovsky im Erdgeschoss des Gesundheitsamtes ab dem 1. August nutzen können, gelten spezielle Hygienebestimmungen, an die sich jedes Selbsthilfegruppenmitglied zu halten hat. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung folgender Punkte:

- An den Gruppentreffen darf nur teilnehmen, wer sich gesund und frei von Corona-Symptomen fühlt
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten
- Die Gruppe trifft sich vor dem Haupteingang des Gesundheitsamtes, um gemeinsam das Foyer zu betreten
- Dort werden sich die Personen in der Toilette gründlich die Hände waschen, die Räumlichkeiten der Toiletten sind einzeln zu betreten
- Die Gruppenmitglieder betreten und verlassen einzeln den Gruppenraum
- Der Gruppenraum darf von maximal 8 Personen belegt werden
- Vor und vor allem nach dem Treffen ist der Raum mindestens 15 Minuten zu lüften (Stoßlüftung!). Auch zwischenzeitlich sollte der Raum kurz gelüftet werden. Bitte überziehen Sie nicht, damit zwischen einem Gruppenwechsel ausreichend gelüftet werden kann.
- Fenster sind beim Verlassen des Raumes wieder zu schließen!
- Stifte, Flaschen und andere Gegenstände dürfen nicht herumgereicht werden
- Tische, Türgriffe und Lichtschalter sind nach Benutzung zu reinigen / zu desinfizieren - Desinfektionsmittel und Tücher befinden sich im Gruppenraum
- Jede Gruppe legt für jedes Treffen eine Teilnehmerliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer an, die von der Leitung oder einer zuständigen Person einen Monat aufbewahrt werden muss
- Es ist darauf zu achten, dass alle Personen nach dem Aufenthalt das Gebäude schnellstmöglich verlassen, damit der Wechsel mit anderen Selbsthilfegruppen reibungslos von statten geht. Die gebuchten Zeiten sind streng einzuhalten!

Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen behalten wir uns vor, die Räumlichkeiten wieder zu schließen!